

Protokoll des Festconvents vom 16. XII. 2023 des Corps Thuringia Leipzig

Ort: Böhnestraße 1, 04155 Leipzig

Beginn: 16. XII. 2023, 10:11 Uhr

Ende: 16. XII. 2023, 15:23 Uhr

Anwesende Corpsbrüder (Vereinsmitglieder):

Broecker	Bernhardt	Christalle	Christmann	Clerens I	Dörner
Fricke	Hauschild	Hübinger	Hungerland	Klaus	Klein
Köhler	Krautkrämer	Likholtov	Masche	Mehliß	Pfeiffer
Päßler	Schaller	Schllicht	Schrückel	Severin II	Stryapin
Tönnes	Tuschen	Schlotheim- Rheinbrecht	Waldinger	M. Weber	Wemme

Wiedenhöfer

Versammlungsleitung:

- Wolf Tönnes – Versammlungsleiter
- Cord Severin – Beisitzer
- Lukas Hauschild – Protokollant und Beisitzer

Anlagen:

- Ausführlicher Bericht der Chargierten
- Kassen- und Kassenprüferbericht von Clerens I
- Bericht des Ehrenratsvorsitzenden
- Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des AHV-Berichts

TOP 1 Eröffnung durch die Chargierten

Die Chargierten Tönnes und Hauschild danken allen AH, welche die lange Reise nach Leipzig auf sich genommen haben für ihr Kommen und insbesondere für die Anmeldungen im Voraus, welche die Planung erheblich erleichterten. Das Ende des FCC wird für 15:00 Uhr angesetzt.

Hauschild weist darauf hin, dass das Corps nunmehr die Möglichkeit habe, entweder weiter im Grabenkrieg zu verharren, sich weiter mit Vorwürfen die Vergangenheit betreffend zu überhäufen, auf Maximalforderungen zu beharren und dabei zu immer kruideren Methoden zu greifen und all dies auf dem Rücken des CC auszufechten oder nunmehr aufeinander zuzugehen, zu erkennen, dass es jedem eigentlich nur um das Wohl des Corps geht, also nicht immer von der Böswilligkeit der Gegenseite auszugehen, und zum Wohle des Corps von persönlichen Fehden abzusehen. Der CC habe sich dahingehend am 18. November 2023 positioniert – nun sei es an den Alten Herren, die Richtung für die Zukunft festzulegen.

TOP 2 Totenehrung

Seit dem letzten FCC sind glücklicherweise keine Corpsbrüder verstorben, dennoch bittet Tönnes alle sich zu erheben und in Gedenken an früher verstorbene Corpsbrüder einen Moment innezuhalten.

TOP 3 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Waldinger I: Zulassen von Aussprachen vor Abstimmungen über jeweilige Anträge mit ausreichendem Zeitbudget und Behandlung

Das Präsidium berücksichtigt diese Bitte und fühlt sich bei Genehmigung der Tagesordnung durch die Stimmberchtigten an diesen Antrag gebunden.

2. Nachträgliche Einfügung von Anträgen

Der Senior bedauert das Vergessen eines Antrages in der versandten Tagesordnung und bittet das Präsidium, diesen in die Tagesordnung (TOP 9.11) aufzunehmen, in welchem

Hoen eine Anerkennung der Klagen gegen das Corps durch den FCC beantragt, um weiteren Schaden vom Corps nehmen.

3. Formwidrige Anträge

Die Anträge von Frixel sowie der Antrag von Hoen (Einstimmigkeit für Ehrenmitgliedschaft) sind solche, die die Constitution ändern. Solche Änderungen sind gem. § 57 der Constitution spätestens sechs Wochen vor dem Festconvent (FCC) eines Stiftungsfestes zu stellen. Beide Anträge gingen jedoch erst kurz vor dem Ende der Frist für sonstige Anträge beim CC ein. Eine Dringlichkeit, die sich nach Verstreichen der Frist von sechs Wochen vor dem FCC ergibt, ist nicht zu erkennen. Der Formwidrigkeit wegen werden diese Anträge von der Tagesordnung genommen.

4. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung geht mit den entsprechenden Änderungen und sonstigen Aufgaben einstimmig¹ durch.

TOP 4 Belange des aktiven Corps

Der Bericht der beiden Chargierten wird vorgetragen (siehe Anlage 1). Schlicht merkt an, dass nur ein informelles Arbeitstreffen stattgefunden habe, da die Altherrenschaft der u.lb. Kartells Rhenania Bonn einen offiziellen Corpsbesuch verboten habe.

TOP 5 Belange des AHV

Die Redezeit wird für Antragsteller für ihren Antrag begrenzt auf fünf Minuten und für sonstige Wortbeiträge auf drei Minuten.

¹ Die Mehrheit für die nachträgliche Änderung der Tagesordnung ist qualifiziert im Sinne des § 44 Abs. 6 der Constitution. (Anmerkung des Protokollanten)

1. Bericht des AHW-Vorsitzenden Severin II

Die wesentlichen Inhalte des Berichts sind in der Anlage 4 beigelegt. Päßler besteht entgegen der Ansicht des AHW auf seiner Ansicht, dass sein Antrag für ein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit sich mit dem Antrag des AHW des TOP 8 ausschlösse, da dessen Folgen den Urteilen des AG Leipzig entgegenstünden.

Masche informiert den FCC, dass die Klage Waldingers gegen den Senior als Vertreter u.lb. Thuringia bis zum FCC ausgesetzt wurde.

Mehliß ist der Meinung, dass der Konflikt in der Altherrenschaft zu diesem FCC beendet werden muss und man beim inoffiziellen Treffen der Streitparteien und weiterer interessierter am 18. November 2023 eigentlich einen guten Kompromiss gefunden habe, wie der Konflikt mit der „Leipziger Lösung“, also der Besetzung der Hauptämter der Altherrenschaft (AHV-Vorsitzender, dessen Stellvertreter, Kassenwart sowie die drei (Haupt-)Ehrenräte) mit weitestgehend jungen Altherren aus Leipzig auf lange Sicht verschärft oder gar beendet werden könne. Der 18. November habe ergeben, dass beide Seiten Fehler gemacht hätten und dies vor allem durch Kommunikation und Missinterpretation dieser verschärft wurde. Weiterhin bittet Mehliß die jetzigen Amtsinhaber, neutraler zu werden und in ihrer Behandlung der Situation persönliche Abneigungen gegen Einzelne nicht mit einfließen zu lassen und jeden gleich zu behandeln.

Wiedenhöfer habe eine andere Sicht auf den 18. November wie jedes Lager bzw. jeder Einzelne für sich ebenso und bittet, diese unterschiedlichen Auffassungen zu akzeptieren. Er bzw. das Lager der Kläger und Bestrafen habe oft genug die Hand für Frieden gereicht. Nun müsse der erste Schritt gemacht werden.

Zu der Entwicklung der Lage im „Studentenheim Thüringerhaus e.V.“ (HV) fordert Schricken einen Bericht des HV-Vorstandes auf dem FCC. Fürderhin beklagt Masche, dass dessen Vorstand sich nicht bewege, jegliche Auskünfte verweigere und damit die Corpsbrüder und HV-Mitglieder über die mit dem Corps untrennbar verbundene Konstante im Unklaren lasse. Bewegung im HV sei Bedingung für ein Ende des Streits. Krautkrämer schlägt eine Behandlung des Themas HV zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. zu TOP 8, vor, was auf Zustimmung trifft.

2. Frey III: Kassen- und Kassenprüferbericht für den Zeitraum 2020 bis 2023

Clerens I spricht als Kassenprüfer und informiert, dass Kassenprüfer Tiedt in diesem Jahr durch die Herausforderungen an der Arbeit nicht in der Lage ist, seine Aufgabe wahrzunehmen. Clerens schrieb einen Kassenprüferbericht, welcher von seinem Kollegen Tiedt gebilligt wurde.

Wiedenhöfer kritisiert die Unregelmäßigkeit, das Fehlen von Unterlagen wie Belegen und dass der Bericht nicht zum FCC vorliege.

Schlicht kritisiert, dass sich bei Tiedt nicht um einen Ersatz gekümmert wurde bzw. dass Tiedt sein Amt nicht zur Verfügung stellte und man keinen anderen als Ersatz bestimmte. Der Bericht solle stets allen zugehen, jedoch ist das Anhängen jedes Beleges unnötig – man müsse den Amtsinhabern auch vertrauen, immerhin habe man sie des Vertrauens wegen in das Amt gebracht. Letzterem pflichteten Christalle und Schrickel bei: Belege seien im Bericht selbst unüblich, man könne den Prüfern vertrauen. Mehliß schließt sich bedingt an, bittet jedoch darum, dass die Belege akribischer gesammelt werden sollten. Wemme hingegen meint, dass man bei den Formalitäten auch ein Auge zudrücken könne: Immerhin gehe es um die Unterstützung der Aktiven.

Päßler kritisiert eine falsche Schwerpunktsetzung bei den Ausgaben: fünfstellige Beträge für ein großes Stiftungsfest, aber nur wenig Handschuhe, Stulpe usw., nur drei Glocken und zwei Körbe, wobei letztere nur eine Leihgabe u.lb. Kartells Rhenania Bonn sind², und dass statt der Belege teilweise nur Fotokopien solcher akzeptiert wurden.

Dörner fragt, wie viel das 175. Stiftungsfest gekostet habe, woraufhin Krautkrämer als AHV-Kassenwart antwortet: Die Kosten seien ähnlich hoch wie beim 170. Stiftungsfest gewesen und zur Finanzierung dieses Stiftungsfestes wurde eine Umlage i. H. v. 200 € je AH genutzt, wodurch, aus dem Gedächtnis heraus gesprochen, nur ein geringfügiges Minus von „irgendwo zwischen 3.000 und 4.000 €“ entstand, was verglichen mit dem Ergebnis von großen Stiftungfesten durchaus üblich sei (bei kleinen ca. 1.000 €)³. Die bemängelten fehlenden bzw. falschen Belege stammten nicht von ihm, sondern vom CC, sind auf die Unerfahrenheit der damaligen jungen Aktiven zurückzuführen denen man keine böse Absicht unterstellen könne, und das Geltenlassen der unzureichenden Belege

² Die nachträgliche Prüfung des Wahrheitsgehalts dieser Aussage im Kassenbuch 2022 hat ergeben, dass die Ausgaben für Paukzeug im Jahr 2022 5.518 € betragen und somit 12 % des Gesamtbudgets des Jahres ausmachten. (Anmerkung des Genehmigenden)

³ Die nachträgliche Prüfung der Aussage von Krautkrämer hat ergeben, dass das Gesamtergebnis des 175. Stiftungsfests bei -3.329 € liegt. (Anmerkung des Genehmigenden)

im Rahmen unserer auf grundsätzlichem Vertrauen basierten Buchhaltung sei letztendlich nur eine Unterstützung der Aktiven, am Ende müsse ohnehin der AHV das Haus Haushaltsloch des CC begleichen, wodurch das Minus letztendlich dasselbe gewesen wäre. Einen Bericht für das Jahr 2023 könne es logischerweise erst im Jahr 2024 geben. Clerens I bietet an, den Bericht für alle, die ihn wollen, auf dem Haus zu drucken. Ein paar Exemplare werden den Corpsbrüdern und dem Präsidium vorgelegt. Der Bericht ist als Anlage 2 angehängt

TOP 6 Bericht des Vorsitzenden des Ehrenrates

Der Bericht des Vorsitzenden Rohlfs, welcher krankheitsbedingt nicht zum FCC erscheinen kann, wird von Schlicht in groben Zügen vorgetragen und ist dem Protokoll in der Anlage 2 angehängt.

Wiedenhöfer merkt an, dass er nie behauptet hätte, der FCC habe falsch gewählt, jedoch lege der FCC den Rahmen fest, in dem der Ehrenrat arbeitet und nicht der Ehrenrat selbst. Ein Corpsbruder dürfe laut Wiedenhöfer nur zwei Amtsperioden überhaupt als Ehrenrat aktiv sein.

Masche widerspricht Letzterem und vertritt, dass nur mehr als zwei Amtsperioden unmittelbar hintereinander nicht zulässig seien. Dem pflichtet Schrickel bei, möchte das Thema jedoch beenden, da ohnehin bald neu gewählt würde.

Krautkrämer kritisiert, dass ein schlichter Stellvertreter eines Ehrenrates das gesamte Gremium lahmlegen kann. Schrickel meint, dass eine Fortsetzung der Arbeit unter solchen Umständen früher möglich gewesen wäre, nun aber durch die Gefahr, dass alles aufgrund von Kleinigkeiten zivilgerichtlich angefochten werden könnte, nicht mehr funktioniere. Mehliß kritisiert Krautkrämer in der Hinsicht, dass auch Mindermeinungen geäußert werden dürfen sollten. Krautkrämer entgegnet, dass die Meinungsfreiheit ihm ein hohes Gut sei, jedoch hier nicht, was in Ordnung sei, bloß eine Ansicht geäußert, sondern die Funktion eines kompletten Gremiums zerstört worden sei.

Wiedenhöfer merkt an, dass auch aus materiellen Gründen vor Gericht gegangen worden sei wie Entscheidung aufgrund falscher Anschuldigungen. Schlicht entgegnet, dass hier nur in eine Opferrolle geflüchtet wird. Die Mehrheit habe beschlossen, die Geschäftsordnung sei durch den Ehrenrat hinreichend konkretisiert worden. Alles Weitere sei Sache des Ehrenrates und nicht des FCC.

M. Weber meint, der FCC müsse den Ehrenrat für seine Funktionsfähigkeit sofort bestätigen.

Hübinger stellt Antrag auf Ende der Rednerliste. Dieser geht gegen eine Stimme durch.

Masche schlägt vor, die Dokumente, um die Klagen gegen das Corps einzuscannen und allen Corpsbrüdern zugänglich zu machen, wie auch Waldinger es in seinem ersten Antrag fordert.

Fricke merkt an, dass eine Aufarbeitung aller Streitpunkte nach drei Jahren bei der Menge und Intensität nicht möglich sei und wir uns um Lösungen bemühen müssen.

TOP 7 Bestätigung der Beschlüsse des FCC vom 24. Juni 2023

Wiedenhöfer meint, dass ein neuer FCC nötig sei, da die Teilnahme der damals dimittierten Corpsbrüder nicht möglich gewesen sei, da die Dimission nicht aufgehoben wurde. Der AHV wusste durch die Einschätzung Frickes, dass die Klagen vermutlich verloren werden.

Schlicht entgegnet, dass versucht wurde, die Dimission zu unterbrechen, um eine Teilnahme zu ermöglichen und Klagen zu verhindern. In Absprache mit dem CC wurde entschieden, die vier Dimittierten per E-Mail durch den Ehrenrat zu laden. Die Teilnahme an einer klärenden Aussprache bedeutete eine Bandrückgabe und der Wahrnehmung der vollen Rechte führen können. Letztendlich würde gegen den letzten FCC nur wegen der Form der Einladung geklagt. Wiedenhöfer kritisiert, dass sie dabei auch nur zu einzelnen Punkten geladen wurden und nicht zum gesamten FCC. Masche informiert, dass die Corpsbrüder Patow und Norbert Staab baten, keine Einladungen mehr zu erhalten. Dörner kritisiert, dass die Auflage für Gespräche war, dass erst alle Klagen hätten zurückgenommen werden müssen, was eine Beschneidung seiner Grundrechte bedeutete, und eine unannehbare Bedingung sei. Fricke merkt an, dass diese Abstimmung keine Auswirkungen auf die Wirkung des Urteils habe.

Waldinger möchte zu diesem FCC eine Lösung finden und ließ auch deswegen die Klage ruhen. Schrickel macht erneut auf das Thema HV aufmerksam. Letztendlich könne und müsse auch alles verziehen und vergessen werden, aber dieses Thema müsse geklärt werden. Mehliß hält dahingehend eine Einberufung einer HV-Sitzung als unabdingbar.

Klaus sieht das Demokratieprinzip als Grundsatz im Corps an, an das sich alle anderen halten müssen. Die Motivation für das Handeln der anderen kann er nicht verstehen.

Krautkrämer sieht die Grundprinzipien geschädigt, wenn gewisse Corpsbrüder nicht konsensbereit sind und gegen unliebsame Beschlüsse klage. Severin II findet es schändlich, dass immer mit Klagen gedroht werden könne, wenn ein Beschluss nicht passt – dieses Spiel würde auch nie enden. Auch Wemme und Schrickel tadeln, dass es sinnlos sei, so weiterzumachen, wenn ohnehin gegen die Beschlüsse geklagt wird.

Waldinger hält dem entgegen, dass nicht die Klagen das Problem seien, sondern die Verfehlungen im Corps, aufgrund derer geklagt wird. Eine ordentliche Ladung habe im Gegensatz zu diesem heutigen FCC, zu welchem ordentlich geladen wurde, damals nicht stattgefunden.

Waldinger und Fricke beschweren sich, dass sie das Protokoll nie erhalten hätten.

Während Schrickel vorschlägt, den TOP an den Schluss zu verschieben, wollen Clerens I und Klein die Beschlüsse wie nach Tagesordnung vorgesehen sofort bestätigen.

**Der Antrag Schrickels auf Verschiebung des TOP 7 auf das Ende des FCC geht mit
25 gegen fünf Stimmen⁴ durch.**

Der FCC wird um 12:26 Uhr um 10 Minuten suspendiert.

TOP 8 AHV: Antrag auf Feststellung des Missverhaltens der Klageführer und des Umgangs mit ihnen

Der Antrag wird verlesen. Die Antragsteller stellen dieses Antrages als zusammengehörendes Gesamtpaket, weshalb in einer Abstimmung über alle Punkte abgestimmt werden müsse. Krautkrämer wolle das durch die Kläger entstandene Unrecht nicht weiter hinnehmen und eine gemeinsame Haltung feststellen lassen. Für ihn stellt sich die Frage, ob u.lb. Thuringia ein Freundschaftsbund oder irgendein Club ist.

Päßler ist der Meinung, dass dieser Antrag der Rechtsstaatlichkeit entgegenstünde, Krautkrämer das Corps mit diesem Vorgehen spalte, die Blockadehaltung von Hübinger, Clerens I und des AHV Frieden verhindern. Er selbst sei an alle anschlussfähig. Hübinger entgegnet, dass er sich persönlich immer für ein Ende der Angelegenheit eingesetzt habe und nicht blockiert. Die Bedingung für ein Ende sei aber die Klärung des Themas HV.

⁴ Die Mehrheit für die nachträgliche Änderung der Tagesordnung ist qualifiziert im Sinne des § 44 Abs. 6 der Constitution.

Dörner beschwert sich, dass die Vorwürfe, aufgrund derer er bestraft wurde, erfunden gewesen seien und man die Pflicht habe sich Unrecht, auch wenn eine Mehrheit es trägt, entgegenzusetzen.

Für M. Weber ist die Tradition höherrangiger als die Urteile. Ein Zivilgericht sei für diese Fragen nicht zuständig.

M. Weber stellt Antrag, Nr. 1 am Ende wie folgt zu erweitern:

„und zur weiteren Beurteilung an den Ehrenrat zu übergeben.“⁵

Dörner hält den Antrag M. Webers und Antragsänderungen für unzulässig. Clerens I schlägt vor, auf Nr. 4 zu verzichten.

Fricke merkt an, dass der Ehrenrat für Nr. 1 des Antrages zuständig sei und nicht der FCC.

Schrückel äußert Bedenken, dass dieser Beschluss gerichtlich wieder angefochten werden wird, auch wenn das Band zurückgegeben wurde. Für Krautkrämer sind die Kläger nur juristische Vereinsmitglieder, da sie ein Zivilgericht anriefen. Für Corpsbrüder ist allein der Ehrenrat zuständig.

Severin II möchte neuen Gremien die Chance geben, die Sache neu bewerten zu können, um eine Lösung auf einem späteren FCC finden zu können.

Wiedenhöfer sieht Lügen als uncopstudentisch an und sieht alle Strafen als auf Lügen beruhend an, weshalb die Klagen die einzige Möglichkeit waren, sich zu helfen.

Klein meint, der Antrag könne auch zurückgezogen werden, da Nr. 1 eine Selbstverständlichkeit, Nr. 2 eine reine Privatsache und Nr. 3 unrealistisch seien. Schrückel meint, dass die Punkte auch jederzeit dem Ehrenrat übergeben werden können.

Für Krautkrämer ist das Corps, wenn Nr. 1 und 3 nicht durchgehen, nicht mehr seine Thuringia. Mehliß hält den Antrag für eine Gesinnungsprüfung.

Bei Fragen zum Hausverein gibt es von Dörner und Päßler keine Antwort außer „Es gibt keine Erklärung“, woraufhin Fricke diesen entgegnet, dass man bei dieser Sperrhaltung den Laden auch gleich dichtmachen könne.

⁵ Über den Antrag wurde nicht entschieden. (Anmerkung des Protokollanten)

Letztendlich wird der Antrag von den Antragstellern Severin II, Klaus und Krautkrämer ohne die Nr. 2 und 4 und der Erweiterung der Nr. 1 mit „und zur weiteren Beurteilung an den Ehrenrat zu übergeben.“ gestellt.

Die Neufassung lautet wie folgt:

- 1.) Das Gesamtverhalten der bekannten Personengruppe des Corps: Dörner, Hoen, Waldinger, Wiedenhöfer sowie auch des zwischenzeitlich aus dem Corps (nicht Hausverein) ausgetretenen Paudler, insbesondere die frühzeitige Klageerhebung gegen das Corps, die Klage gegen den Hausverein, die klandestine Übernahme des Hausvereinsvorstands, die juristischen Maßnahmen gegen Gremienmitglieder sowie die Klagen gegen das Corps bezüglich der Entscheidungen des Ehrenrats werden als grober Bruch mit unseren Werten und Traditionen gewertet und zur weiteren Beurteilung an den Ehrenrat übergeben.
- 2.) Maßnahmen von Corpsbrüdern, die darauf abzielen, die unter 1.) genannten Personen in irgendeiner Form ins Corps zu integrieren, werden ausschließlich vom Vorstand unternommen oder sind explizit mit diesem abzustimmen; unilateralere Eigeninitiativen sind weder erwünscht noch gebilligt.

Der Antrag in geänderter Fassung geht mit 18 Stimmen gegen zehn durch.

TOP 9 Sonstige Anträge

1. Päßler I: Befugnisse der Aktiven und Auslegung der Constitution

Hübinger erklärt, dass das Corps und damit vorrangig der CC als solches ein nichteingetragener Verein sei und der AHV kein weiterer Verein. Der FCC wird vom Senior einberufen und sei nur ein CC, in dem auch die AH stimmberechtigt seien. Päßler hätte in diesem Punkt die Unklarheiten gern beseitigt.

Der Antrag fällt mit 21 Stimmen gegen fünf.

2. Päßler II: Bekennnis zur Rechtsstaatlichkeit

Die meisten Anwesenden vertreten, dass sie sich nicht erneut zu etwas bekennen, was die Constitution bereits tut. Fricke weist jedoch darauf hin, dass der § 4 Abs. 7 der Constitution von 1998 restlos gestrichen wurde, also auch kein Ersatz anstelle dieses Passus trat. Schrickel weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass er nicht gegen die Rechtsstaatlichkeit stimmt, sondern lediglich gegen ein weiteres Bekennen, da die Rechtsstaatlichkeit für jeden Corpsstudenten eine Selbstverständlichkeit sei.

Der Antrag fällt mit 19 gegen acht Stimmen.

3. Päßler III: Strafbarkeit von Lügen vor dem FCC

Schlicht kritisiert, dass gegen ihn eine Rufmordkampagne gefahren wird und ein Einzelfall Generelles regeln soll. Der FCC sei nicht zuständig, sondern seit zwei Jahren der Ehrenrat. Auch Fricke verweist bei der Zuständigkeit auf den Ehrenrat.

Krautkrämer vertritt, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, die nicht extra beschlossen werden müsse. Wiedenhöfer sieht dies jedoch auch als einen Antrag auf Feststellung an. Mehliß möchte die Anträge bis zu den Neuwahlen überspringen, da die restlichen Anträge ohnehin sinnlos seien.

Der Antrag fällt mit 20 gegen fünf Stimmen.

4. Päßler IV: Einrichtung eines für alle Corpsbrüder zugänglichen Verteilers und Untersagung der Vorenhaltung eines solchen

Päßler sieht sich zu Unrecht vorm Ehrenrat wegen Nutzung eines falschen Verteilers beklagt. Die Organe des Corps haben E-Mails stets durch die E-Mail-Adressen im BCC versandt, was den Erhalt einer aktuellen Liste von E-Mails erschwert.

Der Antrag fällt mit 16 gegen acht Stimmen.

5. Päßler V: Rehabilitation der Corpsbrüder Dörner, Hoen, Waldinger und Wiedenhöfer

Masche zeigt Unverständnis für diese Forderung und Päßlers Vorwurf der Willkür. Christalle meint, man könne niemanden rehabilitieren, der sich in Sachen des HV so verhält.

Wiedenhöfer sieht sich nicht vollkommen rehabilitiert, da er von Krautkrämer als juristischer Corpsbruder angesprochen wird. Schrickel hält den Automatismus des andauernden Drohens mit Klagen für unerträglich.

Fricke und Hauschild weisen darauf hin, dass der CC bereits zu Beginn des Wintersemesters die Rückgabe der Bänder und damit die Anerkennung der Urteile verkündete und somit das, vor allem aus Sicht der Kläger, zuständige Organ des Corps handelte. Der FCC sei demnach nicht zuständig und die Sache hat sich bereits erledigt.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

6. Waldinger I: Übersendung aller, das Corps betreffenden, Klagen und Urteile an alle Corpsbrüder

Schlicht schlägt vor, die Dokumente nur auf Nachfrage, also nur an die wirklichen Interessierten, auszugeben. Stryapin schlägt vor, den Zugang über eine von Wemme mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen (Zugang mit Kennwort etc.) ausgestattete Cloud zu ermöglichen. Krautkrämer stimmt der Idee zu. Dabei dürfen die Dokumente nicht an Dritte weitergegeben werden. Köhler fragt dabei, ob durch diesen Schritt das Klagen gegen das Corps endgültig zur Gewohnheit werden solle.

Der Antrag geht einstimmig im Vernehmen mit Stryapins Vorschlag durch.

7. Neueinsatz einer Sonderkommission in der Sache „Nazi-Porno-Chatgruppe“

Masche und Fricke geben bekannt, dass sie an einer Aufarbeitung des Originalchats, welcher Masche noch vollständig vorliegt, arbeiten. Bisher sei alles harmlos gewesen. Lediglich die Beiträge des Herrn Paudler hätten einen nationalsozialistischen Charakter.

Klaus kritisiert die Nutzung des Begriffs „Nazi-Porno-Chatgruppe“, welcher von Frau Schäfer-Maul gezielt zur Schädigung u.lb. Thuringia genutzt wurde und man damit weiter sinnlos Behauptungen verbreite, die nicht der Wirklichkeit entsprechen, und letztendlich nur den Beschuldigten Arbeit mache, ihren Namen von den Lügen reinzuwaschen. Weiterhin merkt er an, dass die Sonderkommission die Vorwürfe damals nicht habe bestätigen können. Auf Wiedenhöfers Vorwurf, dass er sich selbst widerspräche, und mal behauptet hätte, es hätte keine Daten gegeben und nun auf einmal doch ein paar, erklärt er damit, dass er am 18. November bei Masche und in E-Mails mit einzelnen Auszügen ein paar Beispiele gesehen habe. Wiedenhöfer bemängelt weiterhin, dass man die Problematik verglichen mit den Vorwürfen gegen Mehliß vollkommen ungleich behandle, da man doch anno 2020 recht hart mit diesem umgegangen sei. Dies müsse aufgearbeitet werden. Päßler besteht darauf, dass aufgrund des Ausmaßes der Vorwürfe in Qualität und Quantität eine intensive Aufklärung nötig sei.

Schlicht stellt Antrag auf Ende der Rednerliste. Dieser geht einstimmig durch.

Severin II schließt sich Klaus an: Die Sonderkommission und Dralle hätten festgestellt, dass nichts Schwerwiegendes vorgefallen sei. Staab I riet damals zum Stillhalten.

Clerens I sieht die Vorwürfe als ungerechtfertigt an. Letztendlich habe er nur eine App verwandt und einen schönen Urlaub gehabt. Das Medium, in dem die Artikel verbreitet wurden, sei unbedeutend und unseriös, außerdem fehlen drei der fünf angekündigten Artikel. Der Hauptschuldige sei Paudler, was die Aufarbeitung der Gruppe ergeben wird. Krautkrämer erkenne, dass die Kläger und Päßler nur eine persönliche Fehde austragen, motiviert vom Vergeltungswillen wegen des Umgangs der Corpsbrüder mit Mehliß, als dieser in einer ähnlichen Lage war.

Wiedenhöfer hält Klaus und Severin II entgegen, dass das Ergebnis, nicht Schwerwiegendes sei geschehen, nur daran liege, dass keine Daten vorgelegen hätten. Der Ehrenrat sei untätig gewesen. Christalle fragt, ob es ein Protokoll oder ähnliches von der Sonderkommission gebe. Klaus verneint dies.

Der Antrag fällt mit 19 gegen vier Stimmen.

Broecker will eine schriftliche und abschließende Erklärung des AHV oder anderen Gremiums haben, die man anderen Corps, von denen er stets auf diese Geschichte angesprochen würde, vorlegen könne.

Tönnes stellt den Antrag, dass Masche, Fricke und er den Chat bis Ende März analysieren, zusammenfassen und einen Bericht abgeben werden.

Tönnes' Antrag geht einstimmig durch.

8. Wiedenhöfer VII: Aufklärung in Sachen der „Nazi-Porno-Chatgruppe“ durch Ehrenrat oder Gremium von fünf Corpsbrüdern

Schrückel kritisiert den Wortlaut des Antrages und bittet, die Bezeichnung „Nazi-Porno-Chat“ nicht mehr zu verwenden. Wiedenhöfer stimmt dem zu.

Der Antrag fällt mit 19 gegen drei Stimmen.

9. Dörner: Finanzierung der Kosten bei Gerichtskosten durch die AH-Kasse

Der Antrag fällt mit 21 gegen sechs Stimmen.

10. Frey II: Kontaktaufnahme zu Herrn Paudler

In Anbetracht der Handlungen des Herrn Paudler in der Gruppe „Thuringia ab 18“ und im Hausverein lehnen die meisten Paudler als Person und das Vorhaben, ihm die Farben zurückzugeben, ab.

Der Antrag fällt 20 Stimmen gegen sieben.

11. Hoen I: Anerkennung der Klagen

Der Antrag fällt mit 21 gegen vier Stimmen.

12. Hoen II: Einstimmigkeit für Ehrenmitgliedschaft

Der Antrag wurde bei Genehmigung der Tagesordnung einstimmig als formwidriger Antrag von der Tagesordnung gestrichen.

13. Wiedenhöfer I: Einführung eines Rechenschaftsberichts des Ehrenrates bzw. des Ehrenratsvorsitzenden

Schlicht äußert, dass der Bericht des Ehrenratsvorsitzenden immer auf einem FCC ange-setzt oder auf diesem verlangt wird. Weiteres regelt der Ehrenrat in seiner Geschäftsordnung – der FCC ist nicht zuständig.

Clerens I stellt Antrag auf Ende der Debatte. Dieser geht mit 20 gegen fünf Stimmen durch.

Der Antrag fällt mit 21 gegen vier Stimmen.

14. Wiedenhöfer II: Verpflichtung des Ehrenrates zur Einhaltung der Rechtsordnung, Constitution und eigenen Geschäftsordnung sowie zur transparenten Arbeit

Wiedenhöfer erklärt, dass der FCC den Rahmen der Zuständigkeit des Ehrenrates festlegen und dessen Arbeit rügen könne. Er müsse sich immerhin an die eigene Geschäftsordnung halten.

Fricke meint, der Antrag sei unschlüssig, da jeder die Constitution und die Grundzüge der Rechtsordnung kennen, jedoch die Geschäftsordnung des Ehrenrates nur dem Ehrenrat selbst bekannt sei.

Päßler beklagt, dass es vonseiten des Ehrenrates keine Transparenz gebe und auch keine Informationen über die Strafanträge gegen ihn. Auch bemängelt er, dass die Anträge gegen ihn unabhängig vom Eingang immer zuerst behandelt würden.

Clerens I stellt Antrag auf Ende der Debatte. Dieser geht mit 21 gegen vier Stimmen durch.

Der Antrag fällt mit 21 gegen sieben Stimmen.

15. Wiedenhöfer VI: Verpflichtung des Ehrenrates zur Protokollberichtigung oder Protokollergänzung

Der Antrag fällt mit 20 gegen acht Stimmen.

16. Frixel: Abschaffung der Ehrenmitgliedschaft

Der Antrag wurde bei Genehmigung der Tagesordnung einstimmig als formwidriger Antrag von der Tagesordnung gestrichen.

17. Hungerland: Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft Schlichts

Schlicht sieht alle Vorwürfe gegen ihn als haltlos an und habe sich hinreichend zu allen erklärt. Der Antrag enthielt und beruhe auf falschen Tatsachen (sei z. B. nie Ehrenratsvorsitzender gewesen). Er sieht den FCC als nicht zuständig, da der Ehrenrat bei Handlungen gegen die Constitution zuständig ist. Wiedenhöfer entgegnet dem, dass durch Schlichts Mitwirkung Corpsbrüder zu Unrecht ausgeschlossen wurden und der Vorwurf der Urkundenfälschung stimme. Dörner pflichtet Wiedenhöfer bei, da Schlicht als Ehrenrat manche Anträge nicht berücksichtigte und sich auch für Fehler nicht entschuldigte. Päßler beschuldigt ihn, Passagen aus einem FCC-Protokoll gestrichen und kritischen Stimmen durch b.a.w.-Dimissionen das Stimmrecht entzogen zu haben.

Hungerland habe damals auch für Schlichts Ehrenmitgliedschaft gestimmt und ihn gefragt, ob eine Klage gegen ihn anhängig sei, was Schlicht verneinte, wohl aber schon gegeben war. Schlicht entgegnet, dass er damals nichts von der Klage gewusst habe und erst nach der Frage Hungerlands überhaupt von dieser erfuhr, und Akteneinsicht bekam. Die Staatsanwaltschaft habe ihn nicht benachrichtigt und auch nicht angehört, das Verfahren sei sofort beendet worden. Klaus pflichtet Schlicht bei und bittet um Rücknahme des Antrages. Hungerland nimmt mit diesem Wissen den Antrag zurück.

Wiedenhöfer findet es weiterhin schädlich, dass Schlicht als Ehrenrat Corpsbrüder, aus seiner Sicht, zu Unrecht und auf Lügen beruhend ausgeschlossen habe.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

18. Schmitt II: Farbentzug für Päßler

Schmitt II lässt durch einen Vertreter verkünden, dass er den Antrag zurückzieht und bitte, die Angelegenheit an den Ehrenrat zu übergeben. Wiedenhöfer meint, dass man auch jederzeit einen Strafantrag beim Ehrenrat stellen kann. Fricke weist darauf hin, dass der Antrag zurückgezogen und damit eine weitere Debatte auch nicht nötig ist.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

19. Brückner, Krautkrämer, Schmitt II, M. Weber: Berufung gegen Beschluss des Ehrenrates im Verfahren gegen AH Waldinger

Die Antragsteller meinen, dass der Ehrenrat sich in den Sachen erneut annehmen und ein erneutes Verfahren eröffnen solle. Schlicht macht darauf aufmerksam, dass entsprechende Strafanträge gegen Waldinger vom Ehrenrat und FCC hinreichend bearbeitet wurden, jedoch mit neuen Anträgen auch neue Vorwürfe hinzukamen und es zu prüfen sei, ob es sich um ein Gesamt- oder um mehrere Verfahren handle. Wiedenhöfer und Dörner entgegnen, dass der Ehrenrat die Angelegenheit schon zweimal abgewiesen habe und man, sollten neue Vorwürfe vorliegen, einen neuen Strafantrag stellen könne. Fricke weist darauf hin, dass die Strafantragsteller in der alten Constitution nicht Berufungsbefugt waren und dies erst in der schwebend unwirksamen neuen Constitution vom 26. Juni 2022 eingeführt wurde. Schwebend unwirksam sei diese, da gegen den FCC auf dem sie verabschiedet wurde, eine rechtshängige Klage liefe. Päßler beklagt, dass manche die neue Constitution nicht erhalten hätten, und fordert, dass die Gremien ihre Beschlüsse Corpsbrüdern öffentlich machen sollten.

Mit zwölf gegen elf Stimmen wird die Angelegenheit an den Ehrenrat zurückverwiesen.

20. Wiedenhöfer III, IV und V: 20. Abwahl der und Ämtersperre für Ehrenräte Rohlfs und Schlicht sowie Abwahl des und Ämtersperre für Nachrücker Klein

Der Antrag fällt mit 21 gegen eine Stimme.

21. Frey I, AHV: Neuwahl des Altherrenvorstandes

Der amtierende Vorstand bzw. der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und der Kassenwart hätten ihre Ämter nur zur Verfügung gestellt, wenn der eigene Antrag nicht durchgegangen wäre und Kandidaten für eine Neubesetzung zur Verfügung gestanden hätten. Die jungen AH aus Leipzig seien jedoch nicht bereit, unter diesen Umständen und vor allem dem Verhalten beider streitenden Parteien auf dem FCC die Ämter zu übernehmen. Krautkrämer entgegnet Fricke, der für die Leipziger spricht, dass er bei seiner Amtsübernahme im Februar 2022 nicht gewusst habe, worauf er sich mit seinem Angebot an die Corpsbrüder, die AH-Kasse wieder zu übernehmen, eingelassen hätte. Das Handtuch zu schmeißen sei aber keine Option für ihn, der jetzige Vorstand habe es auch schwer. Krautkrämer habe nun für seinen Verbleib im Vorstand Bedingungen gestellt. Fricke entgegnet wiederum, dass es sich bei der „Leipziger Lösung“ nur um ein unverbindliches Angebot gehandelt habe, welches nun erloschen sei, da keine der beiden Seiten aufeinander zugehe und die Leipziger es nicht einsehen, die Verfehlungen vergangener Vorstände zu beseitigen.

Köhler meint, dass ein Neuanfang in den Corpsgremien mit einer Neubesetzung des HV-Vorstandes einhergehen müsse. Schlicht widerspricht Fricke und meint, dass nur die Seite der Kläger sich nicht bewege. Für Severin II muss HV-Problem früher gelöst werden und sollte nicht am Ende stehen.

Wiedenhöfer meint, dass das Corps suspendieren müsse, da es zu viele Probleme habe und diese in ferner Zukunft nicht gelöst werden könnten. Niemand spreche über dieses Thema, obwohl so Wiedenhöfer, der CC einen Antrag auf Suspension gestellt habe. Haußchild entgegnet, dass es auf dem CC und vom CC nie solch einen Antrag gegeben habe, sondern lediglich eine Meinung über das Vorgehen mit der schlechten Aktivenlage erfragt wurde. Fricke macht darauf aufmerksam, dass ein AHV durch eine Suspension wiederum verpflichtet wäre, das Corps wieder aufzumachen. Schrickel meint, dass bei der Suspension das Eigentum am Haus an den Hausverein u.lb. Kartells Borussia Greifswald

ginge, jedoch wird er von Dörner darauf hingewiesen, dass eine Suspension für den HV, der juristisch vom Corps getrennt ist, ohne Bedeutung wäre, da der HV auch ohne Thuringia weiter existiere. Weiterhin macht Schrickel darauf aufmerksam, dass der Großteil der AH ein gutes Verhältnis zueinander habe und nur eine winzige Minderheit Probleme mache. Diese Personen seien für sie Zukunft des Corps egal.

Schaller meint es gäbe je ca. zehn auf der einen und der anderen Seite und dabei 60 in der Mitte. Man komme nicht weiter, wenn man immer weiter auf der Vergangenheit herumreite und immer auf seinem Recht beharrt und dies bei kleinteiligen Analysen des Geschehenen bestätigt haben will. Endlich zeigten Corpsbrüder die Initiative und wollen Funktionen im Corps wahrnehmen. Bei Baruthia fände sich unter 200 AH niemand, der es freiwillig machen würde. Diese Chance wurde mit dem Verhalten der beiden Lager heute vorerst zunichte gemacht – die jungen Corpsbrüder brauchen Ruhe und Ordnung, um einen Neuanfang zu machen. Dass die jungen Corpsbrüder es nun nicht machen wollen sei allein die Schuld der alte. Was es brauche, sei ein neutraler Vorstand.

Clerens I meint, er wäre bereit, seine persönlichen Interessen zurückzustellen, aber nicht, solange es zum HV und der Mitgliedschaft aller, die nicht im Lager der Kläger sind, keine Informationen gäbe. Er sei für einen Kompromiss bereit, wenn eine HV-Sitzung, zu der alle Mitglieder eingeladen werden, stattfände.

Schlotheim-Rheinbrecht ist entsetzt über das, was er bisher hörte, und meint, dass es, wenn die Vorwürfe gegen das Lager der Kläger stimmten, die Angelegenheit zu einer solchen für den Staatsanwalt würde. Er sieht das große Leiden u.lb. Thuringia in den Zweibänderleuten, welche sich in einem kleinen Corps nur selbst verwirklichen wollen und im Zweifel einfach gehen, weil sie noch ein erstes Band haben. Es falle auf, dass Streitigkeiten alter Tage zwischen den Streitenden aufbrechen und für den Unfrieden verantwortlich sind. Zur Lösung des Problems mit dem Ehrenrat schlägt er vor, diesen personell zu erweitern, um alle Anträge bearbeiten zu können. Weiterhin fragt er zu Thema HV, ob all die Spenden, die die Mitglieder im Falle einer Auflösung des HV zurückbekommen sollten, nun nicht mehr bekämen und die selbsternannten einzigen Mitglieder diese für sich behielten.

Krautkrämer wolle sein Amt selbst zur Verfügung stellen aufgrund sonstiger Verpflichtungen und jungen Corpsbrüdern die Chance geben, die Führung zu übernehmen, jedoch müssen diese auch die Kapazitäten dafür haben. Bedingung für ihn bleibe, dass es keine Amnestie für die Klagenden gebe. Weiterhin findet er Schallers Ansicht, welche auch den

AHV als Krawallmacher darstellt, unfair, da 90 % fest hinter AHV stünden. Wenn er weitermache, müsse auch der CC bzw. der Senior besser mitarbeiten. Schlicht sieht eine Ab- und Neuwahl aus Mangel an Alternativen für eine Neuwahl als nicht umsetzbar an. Die Gremien müssen auch deshalb so bestehen bleiben. Für Köhler wird es auf diesem FCC kein Ergebnis geben, müsse es auf einem aoFCC im Frühjahr 2024 regeln und am besten mit einer HV-Sitzung zusammenlegen. Hübinger unterstützt Köhlers Idee und schlägt eine Frist bis zum 177. Stiftungsfest u.lb. Thuringia vor. M. Weber meint, dass es zu simpel sei, nur Leipziger als AHV zu installieren, die Erfahrenen müssten auch mitwirken. Für ihn müssen die Dissidenten aus dem Corps entfernt werden, da ein Zusammenleben bei ihrer Haltung unmöglich sei.

Fricke und Bernhardt erklären, dass die Leipziger einen Neuanfang wagen wollten und den Fokus auf Leipzig setzen wollten zur Unterstützung des Aktivenbetriebs und gewissermaßen einem Wiederaufbau des Corps. So wie es jetzt ist, kann die Aufgabe aber nicht übernommen werden Damit setzten die Leipziger die anderen Corpsbrüder zwar unter Druck, aber dieser sei notwendig für eine Lösung.

Der Antrag fällt mit 17 gegen drei Stimmen.

22. Neuwahl des Ehrenrates (Frey, Wiedenhöfer III, IV und V)

a) Abwahl des bestehenden Ehrenrates

Die Abwahl des bestehenden Ehrenrates geht mit 20 gegen zwei Stimmen durch.

b) Wahl der neuen Ehrenräte und der Stellvertreter

- **Masche wird einstimmig zum Ehrenrat gewählt.**
- **Rohlfs wird mit 21 gegen eine Stimme zum Ehrenrat gewählt.**
- **Schlicht wird mit 19 gegen drei Stimmen zum Ehrenrat gewählt.**

- **Schrückel wird einstimmig zum Stellvertreter im Ehrenrat gewählt.**
- **Klein wird einstimmig zum Stellvertreter im Ehrenrat gewählt.**
- **Stryapin wird mit 21 Stimmen gegen eine zum Stellvertreter gewählt.**

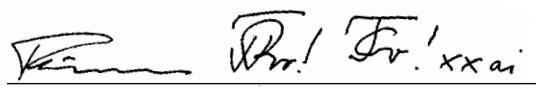
23. Bestätigung der Beschlüsse des FCC vom 24. Juni 2023

Die Beschlüsse des letzten FCC werden mit 17 Stimmen gegen eine bestätigt.

Der FCC des 16. Dezember 2023 wird um 15:23 Uhr beendet.



Unterschrift des Protokollanten



Unterschrift des Genehmigenden

Anlage 1

Ausführlicher Bericht der Chargierten

Die Kernbotschaften sind fettgedruckt erkennbar. Für Interessierte gibt zu den Kernbotschaften noch Ergänzungen oder Konkretisierungen.

A. Innere Angelegenheiten

I. Nachwuchslage

Die Nachwuchslage ist weiterhin kritisch. Aussichten auf Admissionen in diesem Jahr/Semester gibt es nur bei einem Kandidaten. Unterstützung u.lb. Verhältnisse ist erst im WS 2024/25 zu erwarten.

1. Gewinnung neuer Renoncen

Die Nachwuchslage ist weiterhin kritisch, trotz Bemühungen und zahlreicher Einladungen zu Veranstaltungen des CC, wurden diese von nicht vielen angenommen und die Veranstaltungen, v. a. Thüringerabende, waren weitestgehend nicht minder schöne interne Zusammenkünfte. Eine schlichte Veranstaltung für gemeinsame Trinkspiele brachte jedoch aus dem Stand 20 Personen auf das Haus, wobei Unterfertigter manchen absagen musste. Eine Wiederholung im neuen Jahr ist geplant. Der Vortrag u.lb. AHEM Schlicht, die Aktivenfahrt zu u.lb. AH Clerens I der Cocktailabend u.lb. AH Wemme und auch die Feuerzangenbowle waren an offiziellen Veranstaltungen die einzigen, welche nichtkorporierte auf das Haus brachten. Ob es sich dabei um relevante Nachwuchskandidaten handelt oder doch nur um Mittrinker handelt, wird sich bei vielen noch zeigen, jedoch geht die Tendenz zu Letzterem.

Herr Al Haidari, seit Oktober 2023 auf dem Haus wohnend, wird bald um Stellungnahme zu seiner Zukunft im Corps gebeten werden.

2. Mehrbändermänner

Herr Ender (Baruthiae) gab bereits im September seine Zusage, Thüringer werden zu wollen. Dies ist u. a. auch dem Besuch bei u.lb. AH Schrickel und der Teilnahme u.lb. AH Frey und Schaller an diesem in Coburg mit den dazugehörenden Damen zu verdanken sowie den zahlreichen Besuchen bei u.lb. befr. Baruthia oder Enders in Leipzig. Mit ihm ist im WS 2024/25 zu rechnen, wobei er sein Praxissemester hier in Leipzig bestreiten will, wozu er noch einen Praxispartner benötigt. Dahingehend wurde Kontakt zu u.lb. AH Wemme aufgenommen.

Nennenswerte andere Kandidaten, welche ähnliche Zusagen getroffen haben, gibt es bis jetzt noch nicht. Ausdrückliche Absagen bzgl. der Entsendung von Stützburschen gab es von u.lb. Kartell Rhenania Bonn sowie u.lb. befr. Saxonia Kiel.

II. Sonstiges zum Aktivenbetrieb

Der Betrieb funktioniert auch mit anderthalb Aktiven vergleichsweise gut, was jedoch auch der Unterstützung u.lb. iaCB und AH am Ort zu verdanken ist, welche bei der Vorbereitung und Ausrichtung unserer Veranstaltungen helfen. Bisher

wurden alle Veranstaltungen, mit Ausnahme einer Semesterparty, auch konsequent durchgeführt.

Herr Dobrenz wurde o. B. aus dem Corps entlassen, da er seinen Auflagen, welche seit Mai 2023 bestanden nicht einhielt. Diese betrafen seinen Werdegang im Studium, wobei dieser von Tönnes, welcher auch bei seinem Muttercorps für diese Angelegenheit zuständig ist, überwacht werden sollte. Damit verbundenen Mitwirkungspflichten kam er nicht nach und in Anbetracht seiner Vorgeschiede (Außenwirksamkeitsschädigung, Gewalt gegen Corpsbrüder und Androhung von Gewalt ggü. Hausbesuchern, alles in Verbindung mit Alkohol) wurde der Entschluss so gefasst.

IaCB Broecker wohnt seit Semesterbeginn wieder adH und hilft bei mancher Veranstaltung mit oder Vertritt den CC bei sonstigen Veranstaltungen der Corps im mitteldeutschen Raum.

Zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten wurde vom Senior ein Regelwerk für den CC bzw. den Aktivenbetrieb verfasst (Arbeitstitel: Geschäftsordnung des CC) mit Strafordnung, Aufgabenverteilungsplan und sonstigen Bestimmungen zum CC. Dieses ist noch nicht in Kraft.

III. Fechtwesen

Bisher hatte noch kein Aktiver eine Partie in diesem Semester. Geplant ist dahingehend der 2. oBT im WS 2023/24 im kommenden Januar. Weiterhin pauken wir momentan zwei Vertreter der Hubertia Leipzig ein. U.lb. AH Frey war im September erneut bereit, den damaligen Ferienvertreter einzupauken, an einem Abend auch u.lb. AH Dörner, was in der Technik doch nennenswerte Fortschritte brachte.

IV. Angelegenheiten des Sekretärs

1. Post

Der Postverkehr findet hauptsächlich digital statt, offizielle Antwortfristen wurden bisher immer eingehalten. Der Zugang zu CC-E-Mail wurde auf die beiden Aktiven beschränkt.

Bereits seit dem SS 2023 war es geplant, den Zugang zur CC-E-Mail zu erneuern, da der Verdacht bestand, dass eine unbestimmte Anzahl von Corpsbrüdern, jedoch auch ehemaligen Corpsbrüdern noch Zugang zu dieser haben könnten. weiterhin wurden manche Nachrichten übersehen, da Nichtaktive sie öffneten und dadurch die entsprechende Markierung wegfiel.

Ausschlaggebend für die lange aufgeschobene Änderung des Kennwortes war, dass interne Nachrichten zwischen dem CC und bestimmten Corpsbrüdern von wiederum anderen mitgelesen wurden. Um weiteren Vorwürfen der Beeinflussung des CC zuvorzukommen, wurde der Zugang auf die beiden Aktiven beschränkt.

2. Kasse

Die CC-Kasse befindet sich wieder voll und ganz in Leipzig und weist nach Höheren Ausgaben zu Semesterbeginn nun über Wochen einen soliden Stand auf.

Die Kosten für das Weihnachtswochenende und die Vorbereitung des FCC (v. a. Post) trug bisher der CC.

3. Meldewesen

Bzgl. der Meldungen gab es seit dem letzten FCC keine Probleme, lediglich Hauptschild wurde im SS 2023 nie offiziell als Sekretär gemeldet.

B. Äußere Angelegenheiten

I. Verhältnisse

Während sich die Beziehungen mit u.lb. Kartell Borussia Greifswald spürbar verbesserten, konnten die ohnehin gut bestehenden mit u.lb. befr. Baruthia ausgebaut werden. Die Lage zwischen u.lb. befr. Normannia Berlin und uns schien sich auch positiv gewandelt zu haben. Auffällig ist, dass u.lb. Kartell Rhenania Bonn in diesem Semester eine gemeinsame Veranstaltung mit u.lb. SC-Corps Lusatia hat in Form eines Besuchs in Bonn hat.

II. Seniorenconvent

Der SC ist seit der „Causa Schneiders“ eingeschlafen. Es gibt kaum noch gemeinsame Veranstaltungen, vom oSC o. ä. abgesehen. Das Verhältnis zur Saxonia Leipzig im Einzelnen ist jedoch stabil.

Seitdem Herr Schneiders entgegen den Bestimmungen des Leipziger SC zur Lusatia übergelaufen ist und sich unsere Vertreter auf dem, diese Angelegenheit abschließenden, aoSC auf einen faulen Kompromiss einigten, sind die Interaktionen mit der Lusatia rapide gesunken. Dass unsere Vertreter keinen Strafantrag gestellt bzw. eine Entscheidung durch ein SC-Schiedsgericht angestrebt haben, wurde von u.lb. SC-Corps Saxonia Leipzig sehr kritisch aufgenommen, da dieses seit längerem plante, der Arroganz der Lausitzer auf offiziellem Wege etwas entgegenzusetzen. Nichtsdestotrotz besteht ein reger persönlicher Austausch mit den Sachsen. Lusatia drohte vor Kurzem noch, uns auf Ebene des SC in die Suspension zwingen zu wollen. Diese Drohung waren jedoch nur Schall und Rauch.

Lusatia startete in diesem Semester mit fünf Füchsen, wobei einem der Austritt erteilt wurde, sechs Aktiven sowie sechs iaCB am Ort.

Saxonia admittierte vier Renoncen zu Semesterbeginn, von denen drei austraten bzw. der Austritt erteilt wurde, und wies vier Aktive auf, von denen drei entlassen wurden, woraufhin sich zwei der sechs iaCB am Ort reaktivierten. Einer der Aktiven wurde beurlaubt, wodurch sich der tatsächliche Aktivenbestand mittlerweile auf zwei CB und einen Renoncen.

III. Sonstige Leipziger Verbindungen

Gute Beziehungen haben wir momentan zur Hubertia Leipzig, welche einerseits uns in ihrem Revier bei Leipzig jagen lassen und dafür bei unseren Veranstaltungen auftauchen und sich bei uns einpauken. Weiterhin standen unsere Räumlichkeiten der Aurora Leipzig für eine Kneipe zur Verfügung, was dankbar angenommen wurde.

IV. Sonstige Verbindungen

Auch mit anderen Corps konnten Kontakte geknüpft oder verfestigt werden.

Seit dem letzten FCC waren u. a. Vertreter der Rhenania Darmstadt zu unserer Semesternatrittskneipe und der Alemannia Karlsruhe mit u.lb. AH Schrickel zu einem gesonderten Couleurbe-

such in je zweistelliger Zahl bei uns auf dem Haus. Die Rückmeldungen waren stets positiv und es ist nicht zuletzt u.lb. AH am Ort zu verdanken, dass dieser positive Eindruck entstand. Sonstige Kontakte bestehen zur Saxonia Hannover durch u.lb. iaCB Broecker und zur Starkenburgia durch persönliche freundschaftliche Kontakte und den Besuch des Geburtstages u.lb. AH Unger in Gießen.

Die Chargierten
Tönnes und Hausehild

Anlage 2

Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2022 für die AH-Kasse der Thuringia Leipzig

Gesamtergebnis

Die Kasse war durch den Kassenwart ordnungsgemäß geführt und alle Buchungen sind deutlich erkennbar. Dies war um so wichtiger, da das große Stiftungsfest in 2022 übermäßig viele Buchungsvorgänge verursachte.

Geprüfter Zeitraum

Es wurden die Unterlagen in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft.

Beteiligte Personen

AH Clerens I, De Jamblinne de Meuxplein 26, 1030 B-Brüssel

Prüfbericht

Die von mir am heutigen Tag durchgeführte Prüfung der AH-Kasse ergab, dass die Aufzeichnungen ordnungsgemäß geführt sind. Die Buchführung wurde einer 100% Prüfung unterzogen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Kasse organisiert geführt und mit der Kasse inhaltlich und sehr gewissenhaft umgegangen wird. Alle Einnahmen und Ausgaben wurden im Kassenbuch eingetragen, Sollzinsen sind keine angefallen.

Die Prüfung bestätigt den vom Kassenführer ermittelten Bestand in Höhe von 8.510,64 €, der durch Kontoauszug der Sparkasse vom 31.12.2022 auf den 30.12.2022 nachgewiesen wurde.

Die Schulden sämiger Corpsbrüder wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahr übernommen und zusammen mit der Beitragsliste fortgeschrieben.

In der AH-Liste werden Stand 31.12.2022 79 beitragspflichtige AH geführt, wobei mit sieben AH Sondervereinbarungen bestehen. Leider liegen immer noch nicht alle Einzugsermächtigungen vor.

Dem Hausverein konnten in Summe 3.000 € Sammelspenden zugeführt werden. Dem aktiven CC wurden für beide Semester 6.943,44 € zur Verfügung gestellt.

Die relativ hohen sonstigen Ausgaben in Höhe von 1.865,80 € sind vorrangig in der Anschaffung und Überarbeitung von Chargenzeugs, Mutzen u.ä. Couleurmaterial begründet und insofern auch nachhaltig.

Den Ausgaben von 45.335,38 € standen Einnahmen in Höhe von 38.461,34 € gegenüber, wobei dieses Ergebnis aufgrund der Aufwendungen für das 175.



Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2022 für die AH-Kasse der Thuringia Leipzig

Stiftungsfest, das ja im Wesentlichen auch durch Umlagen in den letzten 4 Jahren (vor-)finanziert worden ist, in diesem Jahr wenig aussagekräftig ist.

Als ich die Buchungen mit den Bewegungen auf dem Konto verglich, kann ich bestätigen, dass diese Aufzeichnungen vollständig und richtig waren.

Der Kassenwart hat alle Details untersucht und sogar Pfandzahlungen korrekt aufgenommen.

Anmerkungen zur Prüfung

1.) Im Zusammenhang mit dem großen Stiftungsfest haben die Aktiven nicht unerheblich große Einkäufe tätigen müssen.
Die Buchungsbelege der Aktivenkäufe beinhalten zum Teil Kredit-Abbuchungsbestätigungen (Screenshots). So waren z. B. Käufe bei Metro, Selgros oder Kaufland lediglich mit solchen Screenshots belegt. Das entspricht nicht ganz den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, ist jedoch in der Unerfahrenheit und möglicherweise auch Nachlässigkeit der Aktiven zu begründen. Der Kassenwart sollte darauf hinwirken, die Aktiven auch zu ordnungsgemäßer Unterstützung bei ihrer und seiner Buchführung zu erziehen. Diese Unzulänglichkeiten in Höhe von immerhin ca. 1.000 € können jedoch akzeptiert werden, da man hier sicherlich keinen bösen Willen unterstellen kann.

Außerdem verlangte die aufwändige Organisation des großen Stiftungsfests einiges von den noch sehr jungen Aktiven ab, weshalb man dem CC hierfür keinen Verstoß anlasten sollte, zumal die handelnden Aktiven z. T. nicht mehr im Corps sind (Schmid).

- 2.) Die Aktiven haben einen Mietwagen bei SIXT gebucht und auch spezifisch eine Option „junger Fahrer“ kaufen müssen. Der Kössener hat bei SIXT einen Rabattcode (User: 9844853; Passwort: rent; Verband Alter Corpsstudenten e.V.) eingerichtet. Mit diesem Code sind die Autos idR billiger zu mieten. Wurde dies vor dem Buchen überprüft?

- 3.) Die AH Kasse hat 100 € KSCV Umlage beim Kössener gezahlt. Diese Umlage ist fällig geworden da der CC seine Meldungen nicht fristgerecht eingereicht hatte. Streng genommen müsste dies vom Aktivenbudget abgezogen werden, nicht zuletzt auch aus erzieherischen Gründen.
Ich rege jedoch an, die Aktiven darauf hinzuweisen, dass zukünftige Beifuhrten wegen falscher/verspäteter KSCV-Meldungen nicht mehr von der AH-Kasse getragen werden.



Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2022 für die AH-Kasse der Thuringia Leipzig

Für den Kassenprüfer war eine ordnungsgemäße Kassenprüfung möglich und ich möchte ausdrücklich AH Krautkrämer für seine akribische und detaillierte Kassenprüfung danken.

Brüssel

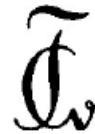
07.06.2023

Clerens ✓

AH Clerens I

Anlage 3:

Corps Thuringia Leipzig
Der Vorsitzende des Ehrenrats



TOP 6: Bericht des Vorsitzenden des Ehrenrates

Sehr geehrte Herren,

am 16.02.2023 trat der vom FCC am 03.12.2022 neugewählte Ehrenrat in seiner ersten Telefonkonferenz zusammen, um sich zu konstituieren, den Vorsitzenden zu wählen und um sich seine Geschäftsordnung zu beschließen. Der Ehrenrat besteht aus den gewählten Mitgliedern Rohlfs – Vorsitzender, Schlicht und Masche, sowie den gewählten Stellvertretern Schrickel, Klein und zunächst interimistisch Weber V für Wiedenhöfer.

Der Ehrenrat hatte einige noch offene Fälle vom vorangegangenen Ehrenrat geerbt, die nicht abgeschlossen worden waren, weil eine Flut von Befangenheitsanträgen dies verhindert hatte. Der Ehrenrat hat die angeschuldigten Corpsbrüder dazu angehört, letztlich sind die Verfahren aber noch offen.

In den letzten Monaten kamen noch etliche Verfahren hinzu und häufen sich jetzt auf insgesamt 28 Streitfälle! Sie betreffen in der Mehrzahl unangemessenes, oft provokantes, uncortsbrüderliches Verhalten insbesondere durch Gremienmitglieder des Corps, also ein Verhalten, das sich niemand von uns wünscht, das überflüssig ist und den Corpsfrieden weiter stört.

Diese Anhäufung der Streitfälle ohne Bescheidung liegt daran, dass Wiedenhöfer gleich mit Beginn seiner Amtszeit im September erklärte, dass er die meisten Mitglieder des Ehrenrats als nicht legitim vom FCC gewählt ansah. Nach interner Prüfung durch den ER der FCC-Protokolle wiesen alle 5 anderen in den Ehrenrat gewählten Corpsbrüder – bis auf Wiedenhöfer – diese Auffassung zurück. Da Wiedenhöfer weiter der Auffassung war, eine rechtmäßige Wahl könne nicht intern, sondern nur extern (also gerichtlich) geklärt werden, beschloss der Ehrenrat, die weitere Behandlung aller Verfahren auszusetzen, bis der FCC die Rechtmäßigkeit der Besetzung bestätigt hat. **Wir wollten jetzt keine zusätzlichen rechtlichen Streitigkeiten verursachen.**

Vor dem Eintritt von Wiedenhöfer in den Ehrenrat konnten wir zwei Verfahren abschließen: Das eine betraf eine Aufforderung an Päßler, sich beim AHV-Vorstand zu entschuldigen und schriftlich zu erklären, sein damaliges Vorstandsamt mit Blick auf das Wohl des Corps auszuüben. Dem kam Päßler nach. Außerdem wurden Corpsbruder Vogt die Farben des Corps wegen Desinteresse am Corps auf unbestimmte Zeit entzogen. Weitere Bänder seiner anderen Corps hatte er bereits früher verloren.

Rohlfs 

Anlage 4:

Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des AHV-Berichts zum FCC am 16.12.2024

Liebe Corpsbrüder,

zu dem Treffen am 18.11.2023 zu einer Aussprache schien es auf einen Kompromiss zwischen den beiden in unserer lb. Thuringia über Kreuz liegenden Gruppen hinauszulaufen.

Cbr. Fricke hatte zu diesem Gespräch, was er auch leitete, eingeladen. Das Wesentliche dazu in Frickes und auch meinem Rundschreiben zu diesem Termin.

Insgesamt lief die Veranstaltung darauf hinaus, dass alte Geschichten recycled wurden, H. Wiedenhöfer manches Mal mit Papier wedelte, aber im Wesentlichen konnte jeder nur erkennen, dass die dargebotenen Erinnerungen auf wackligen Füßen stehen.

Indessen wurde der Hausverein (HV) von H. Päßler, H. Waldinger, H. Paudler, H. Dörner, H. Wiedenhöfer, H. Hoen usw. in Beschlag genommen. Dessen jetziger und illegitimer Vorsitzender H. Päßler weigert sich, eine neue Versammlung ein zu berufen. AH Masche hat die Mitglieder des HV befragt und ca. 40 Mitglieder verlangen eine Sitzung. Das wird von H. Päßler verweigert. Während die Herren so taten als ob sie das Richtige täten, hatten sie bereits mithilfe von Frau Paudler sieben Personen zusammen, die damit aus dem Verein heraus einen neuen Verein gründen könnten. Von den HV-Mitgliedern ist sonst niemand zu den Sitzungen eingeladen worden. H. Päßler behauptet, es gäbe keine Mitgliederliste.

Dies alles geschah gegen HV- und Corpsbeschlüsse. Aus Sicht des Vorstands sind damit jegliche Grundlagen verschwunden, sich anzunähern.

H. Päßler hat sich in dem Zusammenhang vorgestellt, dass der AHV seinen Antrag zum FCC zieht und er dann auch seine Anträge zurückzieht. Das wollten AH Krautkrämer, Klaus und ich nicht machen, denn der AHV wollte auf dem FCC auch sehen, wer zu seiner Arbeit steht.

In der Zeit gab es auch eine strafrechtliche Anzeige gegen einen Corpsbruder aus der Dissidentengruppe heraus. Diese blieb folgenlos.

Der Ehrenrat hat seine Arbeit zwischenzeitlich eingestellt. Seine Arbeit wird ständig schwer behindert.

Die „Bildchen-Chat Gruppe“ wurde wieder ausgegraben. Warum? Das Corps hat mit dieser Freizeitgestaltung nichts zu tun.

Fazit: Wir haben Menschen im Corps, die behaupten, dass sie das Gute tun, sich demokratisch verhalten, auf der richtigen Seite der Gesetze und Regeln stehen und daher angeblich nur das Beste für Thuringia wollen.

Tatsächlich ist ihnen unsere lb. Thuringia völlig egal. Sie setzen ihren Willen durch, mit allen Mitteln und gegen alle und alles, was uns wichtig ist. Sie betreiben nichts weiter als eine geistige und physische Machtübernahme unseres Corps. Sie sind das, was man Usurpatoren nennt.

Soweit der Stand bis zum FCC.

Zu weiteren Informationen werden das FCC-Protokoll und ein Brief des AHV mit versendet.

Kontonummer f. Spenden für Klageerwiderungen: DE12500240241149820701

(C24 Bank / Kontoinhaber: Ulrich Schrickel